

Digital Services Act (DSA)

Was beinhaltet der DSA?

Der DSA enthält eine Vielzahl an Verpflichtungen, die die Plattformen im digitalen Bereich erfüllen müssen. Demnach wird es Verpflichtungen geben, neue Verfahren einzuführen, um rechtswidrige Inhalte zu entfernen. Der DSA unterstreicht das Verbot des allgemeinen "Content Monitorings", also der systematischen und kontinuierlichen Überwachung, Sammlung, Analyse und Archivierung von Inhalten zur Unterbindung der freien Rede. Neue Rechte für Nutzer ermöglichen es, Plattformentscheidungen anzufechten. Des Weiteren sind Maßnahmen vorgesehen, die Plattformen zu erhöhter Transparenz hinsichtlich der verwendeten Algorithmen bei Empfehlungssystemen und zielgerichteter Werbung zwingen.

Wann und wie erfolgt die Umsetzung des DSA?

Jeder EU-Mitgliedsstaat muss einen Koordinator für digitale Dienste (DSC) als zuständige Behörde zur Überwachung und Durchsetzung der Einhaltung des DSA bestimmen. Die Mitgliedsstaaten sind gehalten, ihre nationalen Rechtsvorschriften gemäß den Bestimmungen des Digital Services Act (DSA) zu adaptieren. Unternehmen sind wiederum verpflichtet, die Vorgaben des DSA sorgfältig zu überprüfen und bei Bedarf entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. Die verbindliche Anwendung des DSA in allen Mitgliedsstaaten tritt spätestens ab dem 17. Februar 2024 in Kraft.

Was haben Unternehmen zu beachten?

Die Verordnung unterscheidet hinsichtlich der jeweiligen Pflichten zwischen verschiedenen Kategorien von Anbietern. Ausnahmen gelten für Kleinst- oder Kleinunternehmen, d.h. für Unternehmen mit weniger als 50 Beschäftigten und einem Jahresumsatz/-bilanz bis 10 Mio. EUR. Je nach Einstufung des jeweiligen Unternehmens gelten strengere oder weniger strenge DSA-Verpflichtungen. Die wichtigsten Pflichten stellen wir nachstehend zusammen:

1. Wichtigste Pflichten für Vermittlungsdienste, Art. 11 ff. DSA:

- Verpflichtung zur Benennung einer zentralen Kontaktstelle für Behörden und Nutzer;
- Verpflichtung zur Überarbeitung der AGB (insbesondere hinsichtlich Angaben zu allen Leitlinien, Verfahren, Maßnahmen und Werkzeugen bei der Moderation von Inhalten);
- Pflicht zur jährlichen Veröffentlichung von Transparenzberichten.

2. Zusätzliche Pflichten für Hosting-Diensteanbieter, Art. 16 ff. DSA (einschließlich Online-Plattformen):

- Einrichtung eines Melde- und Abhilfeverfahrens für rechtswidrige Inhalte;
- Verpflichtung zur Begründung etwaiger Beschränkungen von Inhalten gegenüber Nutzern, die Informationen bereitgestellt haben;
- Pflicht zur Meldung des Verdachts von Straftaten bei den zuständigen Behörden.

3. Zusätzliche wichtige Pflichten für Anbieter von Online-Plattformen, Art. 20 ff. DSA:

- Integrierung eines internen Beschwerdemanagementsystems;

- Pflicht zur Information der Nutzer über den Zugang zu einer außergerichtlichen Streitbelegungsstelle;
- Erfordernis technisch-organisatorischer Maßnahmen zur vorrangigen Bearbeitung von Meldungen seitens vertrauenswürdiger Hinweisgeber;
- Pflicht zur temporären Aussetzung der Dienste für Nutzer, die häufig und offensichtlich rechtswidrige Inhalte bereitstellen;
- Erweiterte Transparenzberichtspflichten, insbesondere hinsichtlich der durchschnittlichen monatlichen Nutzerzahlen;
- Verbot von Dark-Patterns bei Gestaltung und Organisation von Online-Schnittstellen;
- Pflicht zur transparenten Kennzeichnung von Werbung;
- Pflicht zur Angabe der wichtigsten Parameter in AGB bei Verwendung von Empfehlungssystemen;
- Erfordernis geeigneter und verhältnismäßiger Maßnahmen zum Schutz Minderjähriger.

4. Zusätzliche wichtige Pflichten für Online-Plattformen im Fernabsatz, Art. 30 ff. DSA:

- Pflicht zur Einholung von Informationen bei Unternehmern zur Identitätsfeststellung und Nachverfolgbarkeit;
- Online-Schnittstellen sind so zu konzipieren und zu organisieren, dass Unternehmer ihren Verpflichtungen hinsichtlich vorvertraglicher Informationen, Konformität und Produktsicherheitsinformationen nach geltendem Unionsrecht nachkommen können;
- Informationspflicht gegenüber Verbrauchern ab Kenntniserlangung über rechtswidrige Produkte und Dienstleistungen, die über die Plattform angeboten wurden.

5. Zusätzliche Pflichten sehr großer Online-Plattformen und -Suchmaschinen, sog. VLOPs und VLOSEs (> 45 Millionen Nutzern pro Monat):

- Pflicht zur jährlichen Risikobewertung in Bezug auf Konzeption und Betrieb des Dienstes und Dokumentation;
- Erfordernis angemessener, verhältnismäßiger und wirksamer Risikominderungsmaßnahmen;
- Umsetzung geeigneter Maßnahmen im Krisenfall auf Beschluss der Kommission;
- Pflicht zur Zusammenarbeit mit Organisationen bei jährlichen Prüfungen hinsichtlich der Einhaltung der Pflichten und Verpflichtungszusagen nach dem DSA;
- Pflicht zur Vorlage einer Option ohne "Profiling" im Rahmen von Empfehlungssystemen;
- zusätzliche Transparenzpflichten bei Schaltung von Online-Werbung;
- Pflicht zur Gewährung eines Datenzugangs zur Überwachung und Bewertung der Einhaltung des DSA;
- Pflicht zur Einrichtung einer Compliance-Abteilung;
- Pflicht zur Zahlung einer von der Kommission festgelegten, jährlichen Aufsichtsgebühr.

Was sollten Unternehmen jetzt tun?

Sofern Ihr Unternehmen in den Anwendungsbereich des DSA fällt, sollten die jeweils geltenden Verpflichtungen bereits jetzt geprüft und umgesetzt werden. Wir unterstützen Sie bei der Prüfung und beraten Sie hinsichtlich der Umsetzung der Verpflichtungen aus dem DSA.